



Richtlinien für die Förderung von partizipativen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf

1	Ein Zuschuss kann auf Antrag gewährt werden. Anträge können Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind , aus allen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden des Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf und aus dem Kirchenkreis Rantzeau-Münsterdorf stellen.
2	Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme an das Jugendwerk des Kirchenkreises Rantzeau-Münsterdorf zu stellen. Folgendes muss in dem Antrag enthalten sein: <ul style="list-style-type: none">- Beschreibung des Projektes- Finanzierungsplan, der Einnahmen und Ausgaben beinhaltet Der Kirchenkreisjugendausschuss oder die Leitung des Kirchenkreisjugendwerkes prüfen und bewilligen die Anträge.
3	Bezuschusst werden Projekte und Veranstaltungen, die die aktive Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen und fördern. Gemeint sind damit eigene, selbst initiierte Projekte und Veranstaltungen, die von jungen Menschen eigenverantwortlich geplant und für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Antragstellung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist, dass die Projekte und Veranstaltungen von Erwachsenen fachlich kompetent unterstützt und begleitet werden und dies im Antrag deutlich wird. Darüber hinaus müssen die begleitenden Erwachsenen für die finanzielle Betreuung verantwortlich zeichnen und die jeweilige Kirchengemeinde, der Kirchengemeindeverband oder der Kirchenkreis müssen den Antrag mit stellen bzw. unterschreiben.
4	Spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen dem Kirchenkreisjugendwerk ein Verwendungsnachweis (Formblatt) und ein Projektbericht vorliegen.
5	Der Zuschuss wird als Defizitzuschuss in Höhe von maximal 500,00 € gezahlt. Die Förderzusagen erfolgen bis zur Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel.
6	Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Ein partizipatives Projekt kann nicht noch als regionales Projekt oder als Freizeit bezuschusst werden.